

Wie bleibt man „auf der sicheren Seite“?

Alsfeld: „Kassenführung in Bäckereien“: Angesichts der neuen Gesetzgebung und der schwer überschaubaren Auswirkungen für den Handwerksbetrieb hatte die BÄKO Fulda-Lahn im Rahmen ihres Förderauftrags zu dem Thema ein Seminar mit zwei höchst fachkundigen und erfahrenen Referenten organisiert – „ein spannendes und wichtiges Thema“, wie der geschäftsführende Vorstand Dieter Pausner mit Fug und Recht hervorhob und wie auch die Teilnahme von mehr als 50 Inhabern aus Mitgliedsbetrieben eindrucksvoll belegte. Denn Unsicher-

Klar ist, dass nicht nur Kassensysteme, sondern auch Vorstufen wie Backsoftware sich unbedingt konform zu den verordneten „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) verhalten müssen, wie auch Kassenhändler Michael Abt, gleichzeitig Landesbeauftragter dreier Bundesländer des Branchenverbands DFKA, unterstrich. „Haben Sie Investitionsabzugsbeträge gebildet?“, fragte Teutemacher mit Blick auf nötige Neuinvestitionen und empfahl dringend die Konsultation aller EDV-Partner. Per 5.09.2016 ist die Form der Kasse zwar nicht vorgeschrieben („offene Kassen“ weiter möglich, auch der parallele Betrieb verschiedener Kassen), auch gebe es noch keine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, doch die Übergangsfrist für nicht umrüstbare Kassen läuft nun unabänderlich zu Jahresende aus. Die Übergangsfrist für Modelle gemäß BMWi-Schreiben von 2010 endet Ende 2022; für 2020 ist außerdem mit einer weiteren Verordnung zu rechnen. Zu den dringlichen Empfehlungen der Experten zählen die genaue, vollständige Beschreibung aller abweichenden Vorgänge (z. B. „Kassenschwund“, Privatentnahmen) in einer „Verfahrensdokumentation“, eine artikelgenaue Buchung (Gruppen nicht mehr zulässig!), die ständige Verfügbarhaltung aller Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten samt Schnittstelle zur IDEA-Software der Prüfer und stringente Datensicherung. Eines jedoch möge man bedenken: „Kassen sind nicht fürs Finanzamt da: Sie brauchen eine vernünftige Betriebswirtschaft, um Ihre Selbstkosten zu decken!“ **sts**



1 GF Dieter Pausner (2.v.l.) und Vertriebsleiter Jörg Sauer (r.) brachten mit den Referenten Tobias Teutemacher (l.) und Michael Abt zwei kenntnisreiche Fachleute an den Start. **2** Viele Nachfragen und Diskussionen bewiesen den hohen Informations- und Handlungsbedarf beim brisanten Thema „Kasse“.

heit und Informationsbedarf sind, wie auch durch die sehr aktive Teilnahme in Form von zahlreichen Zwischen- und Detailfragen deutlich wurde, groß. Und dass so genannte „bargeldintensive Betriebe“ wie Bäckereien (nicht nur in Hessen) immer stärker in den Fokus der Steuerfahndung geraten, hat sich herumgesprochen.

Tobias Teutemacher, Beamter der Bundefinanzakademie, Steuerfahnder und Lehrbeauftragter in Sachen Kassenführung und Rechnungswesen, beschrieb den Seminarteilnehmern, was im schlimmsten Fall auf sie zukommen kann – und wie man es vermeidet. Im Wesentlichen kommt es dem Gesetzgeber an auf die Nachvollziehbarkeit aller Geschäftsvorgänge und die Unveränderbarkeit aller Buchungsdaten, die digital zur Verfügung gestellt werden müssen und für deren sichere Aufbewahrung der Bäcker Sorge zu tragen hat. Jede Buchung muss einzeln und täglich aufgezeichnet werden! Defizite werden mit zum Teil drakonischen, existenzvernichtenden Strafen geahndet: Es beginnt mit prozentualen Steuerhinzuschätzungen bis zu 10% und mehr und endet mit Konzessionsverlusten und Steuerstrafverfahren.

titionen und empfahl dringend die Konsultation aller EDV-Partner. Per 5.09.2016 ist die Form der Kasse zwar nicht vorgeschrieben („offene Kassen“ weiter möglich, auch der parallele Betrieb verschiedener Kassen), auch gebe es noch keine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, doch die Übergangsfrist für nicht umrüstbare Kassen läuft nun unabänderlich zu Jahresende aus. Die Übergangsfrist für Modelle gemäß BMWi-Schreiben von 2010 endet Ende 2022; für 2020 ist außerdem mit einer weiteren Verordnung zu rechnen.

Zu den dringlichen Empfehlungen der Experten zählen die genaue, vollständige Beschreibung aller abweichenden Vorgänge (z. B. „Kassenschwund“, Privatentnahmen) in einer „Verfahrensdokumentation“, eine artikelgenaue Buchung (Gruppen nicht mehr zulässig!), die ständige Verfügbarhaltung aller Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten samt Schnittstelle zur IDEA-Software der Prüfer und stringente Datensicherung. Eines jedoch möge man bedenken: „Kassen sind nicht fürs Finanzamt da: Sie brauchen eine vernünftige Betriebswirtschaft, um Ihre Selbstkosten zu decken!“ **sts**

„BackBüro“ wird mobil – Tausendsassa Tablet

Münster: Wer mit dem System „BackBüro“ arbeitet, weiß die Möglichkeiten dieser Software zu schätzen. Das geht inzwischen weit über die Anwendungen im Büro und den Filialen hinaus. Welche neuen Chancen und Optionen es an praktisch jedem Ort im Betrieb gibt, wie diese zu installieren und zu nutzen sind, erläuterte Hendrik Boden im Rahmen eines Intensivseminars in den Räumen der Ebäcko in Münster vor rund 20 Teilnehmern.

Dabei stellte sich heraus, wie universell der Datenaustausch zwischen verschiedenen Endgeräten gestaltbar ist. Im Laufe der letzten Entwicklungsstufen präsentieren sich, wie fast alle Teilnehmer einhellig bestätigten, die Lösungen als ausgereift. Die meisten Schnittstellen mit einer immer ausgedehnteren Peripherie funktionieren reibungslos. Neue Optionen der Anwendung soll nun die Vernetzung mit handlichen Tablets ergeben, denn die Rechner im Westentaschenformat